

25.10.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 496 vom 28. September 2022
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Josef Neumann SPD
Drucksache 18/1072

Wie geht es weiter mit der Aufarbeitung des Themas Kinderverschickung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat in der vergangenen Legislaturperiode einen fraktionsübergreifenden Antrag von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Schicksal und Geschichte von Verschickungskindern anerkennen, aufarbeiten, sichtbar machen“ (Drucksache 17/15632) beschlossen. Durch diese letztlich parteiübergreifende Initiative wurde Nordrhein-Westfalen zu einem der Vorreiter bei der Aufarbeitung des Themas Kinderverschickung. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unterstützt diesen Prozess und hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Zu den Kernforderungen des Antrages gehört neben der Unterstützung der Betroffenenstrukturen und der Förderung der historischen Aufarbeitung auch die Einrichtung eines „Runden Tisches“, an dem neben den Betroffenen vor allen Dingen auch die Organisationen und Institutionen beteiligt sein sollen, die Verantwortung für die Kinderverschickung getragen haben oder in deren Nachfolge stehen. Gleichzeitig bestand parteiübergreifende Einigkeit, dass auch der Bund in der Verantwortung steht, Aufklärungsarbeit zu leisten und ihm dabei zudem eine koordinierende Funktion zukommt. In der „Bad Sassendorfer Erklärung der Verschickungskinder“ vom 18.09.2022 wird unter anderem eine bundesweit tätige Anlaufstelle zur Beratung und Vernetzung Betroffener und für die Unterstützung der Landes- und Heimortgruppen gefordert.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 496 mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung Flucht und Integration beantwortet.

- 1. Wie gestalten sich die Vorbereitungen zur Einrichtung eines „Runden Tisches“ in Nordrhein-Westfalen zur Aufarbeitung der Kinderverschickung?***
- 2. Welche Organisationen bzw. Institutionen haben ihre Bereitschaft erklärt, an einem „Runden Tisch“ mitzuwirken?***

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Datum des Originals: 24.10.2022/Ausgegeben: 31.10.2022

Die Landesregierung führt bei der Aufarbeitung dieses Themenfeldes alle geplanten Schritte in enger Abstimmung mit dem Verein Aufarbeitung Kinderverschickungen NRW (AKV NRW) durch. Die Priorität lag in den vergangenen Monaten darauf, das „Citizen-Science-Projekt-Kinderverschickungen-NRW“ des Vereines auf den Weg zu bringen und finanziell abzusichern. Das Projekt hat die Ziele, die Historie aufzuarbeiten, Betroffene zu unterstützen und zu qualifizieren und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) fördert das im Mai 2022 gestartete Projekt bis 2026 mit Mitteln in Höhe von insgesamt bis zu 575.000 Euro. Weitere Informationen zu dem Projekt sind im Internet unter www.kinderverschickungen-nrw.de zu finden.

Aktuell erfolgen die Abstimmungen zur Errichtung des geplanten „Runden Tisches Kinderverschickungen“. Eine Konstituierung des Gremiums wird für Anfang 2023 angestrebt. Teilnehmenden sollen alle relevanten Akteure, die an Kinderverschickungen beteiligt waren bzw. die zur Aufarbeitung dieses Themenfeldes beitragen können. Dazu zählen unter anderem die Träger der damaligen Verschickungsheime und die Stellen, die die Verschickungen initiiert, organisiert und finanziert haben.

3. Welches Ministerium auf der Bundesebene ist für das NRW-Landesministerium der zuständige Ansprechpartner für die Aufarbeitung der Kinderverschickung?

Die Federführung für den Themenkomplex innerhalb der Bundesregierung liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

4. Welche Unterstützung hat der Bund bei der Aufarbeitung der Kinderverschickung bislang zugesagt?

Der Bund hat sich an der Aufarbeitung des Themenkomplexes bisher nicht beteiligt.

5. Wie steht die Landesregierung zur Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, um die Aufarbeitung des Themas Kinderverschickung zu koordinieren bzw. voranzubringen?

In einem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder aus Mai 2022 heißt es:

„1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) bedauert, dass der Bund der Bitte der JFMK, eine bundesweite Aufklärung der Vorkommnisse in den sogenannten „Kinderkurheimen“ gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen Verschickungskinder und den damals involvierten Institutionen vorzunehmen“ (JFMK 2020, TOP 2.1), bislang nicht nachgekommen ist.

2. Die JFMK ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Aufarbeitung der Geschehnisse in den sogenannten „Kinderkurheimen“ auf Bundesebene dringend angezeigt ist und zeitnah erfolgen muss. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung lediglich durch und auf Ebene der einzelnen Länder ist angesichts der Tatsache, dass die Kinder weitestgehend über Landesgrenzen hinweg in Kuren verschickt wurden, weiterhin nicht zielführend.

3. Die JFMK bittet den Bund, den Beschluss der JFMK (JFMK 2020, TOP 2.1) zeitnah umzusetzen, damit die Geschehnisse in den Heimen, die Anzahl der Betroffenen und die

institutionellen, strukturellen, individuellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen umfassend aufgeklärt werden.“

(zitiert nach: <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2022/06/TOP-6.3-Verschickungskinder-extern.pdf>).

Die Landesregierung steht der Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe positiv gegenüber. Aus Sicht der Landesregierung ist eine bundesweit vernetzte und koordinierte Aufarbeitung des Themenkomplexes notwendig.